

An Herrn Jan Jakobi
Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, den 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Anpassung der Gebührenordnung des Nidderbads

Der Magistrat wird gebeten, die Satzung über die Gebührenordnung für die Nutzung des Nidderbades anzupassen.

Zusätzlich zu der am 30.09.2021 beschlossenen und zeitlich befristeten Förderung für Anfänger-Schwimmkurse sind folgende Förderungen ab dem 1.1.2022 langfristig in der Gebührenordnung zu verankern:

Die Bahnnutzungsgebühren für das Nidderbad entfallen für

- a) Anfänger-Schwimmkurse für Jung und Alt
- b) Kurse für Menschen mit Behinderung
- c) die Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Die Änderung der Gebührensatzung soll im nächsten Haupt- und Finanzausschuss beraten und dann in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

10.000€

Begründung:

Durch die zeitlich befristete Förderung von Schwimmkursen wird bereits kurzfristig den durch die Corona Pandemie versuchten Schwimmbadschließungen und den Ausfall von Schwimmunterricht entgegengewirkt.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit, auch langfristig bestimmte Angebote zielgerichtet zu fördern. Die einfachste Möglichkeit besteht in dem Erlass der Nutzungsgebühr für förderungswürdige Angebote, wozu die hier vorgeschlagene Satzungsänderung der Gebührenordnung des Nidderbads dient.

Förderungswürdig sind neben Anfängerschwimmkursen für Jung und Alt auch Kurse für Menschen mit Behinderung und Kurse zur Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst als auch im Katastrophenschutz darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,



Vinzenz Bailey
Vorsitzender SPD-Fraktion



Michael Bär
Stadtverordneter SPD

Gerrit Rippen
Vorsitzender Bündnis
90/Grünen-Fraktion